

Vorlage Nr.: V-Pro00070/21  
Datum: 27.05.2021

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Prohlis	14.06.2021	öffentlich	beschließend
----------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: 3. Adventsmarkt in Prohlis, Teilprojekt Kinderkarussell

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2021 i. H. v. 450,00 Euro.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

### **Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:** Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt:  
 Kostenart:  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

43180000  
 450,00

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.16  
 Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Im Rahmen des 3. Prohliser Adventsmarktes soll am 16.12.2021 vor dem Gemeindezentrum der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Prohlis, Georg-Palitzsch-Str. 2 wieder ein Kinderkarussell aufgestellt werden, das alle Kinder kostenfrei nutzen können. Die Förderung ist nur für diesen Teil des Gesamtprojekts „Adventsmarkt“ bestimmt.

**Gesamtprojekt Adventsmarkt mit Akteuren aus dem Stadtteil:**

Draußen: Kinderkarussell, Verkaufsstände (Weihnachtsdeko, Bratwürste, alkoholfreier Punsch, Kekse, Waffeln), Bühne, auf der Musikgruppen des Stadtteils im 20 min- Takt auftreten (Musaik, Schulen, Kindergärten...).

Drinnen: Basteln und Geschichten rund um das Thema „Weihnachten“ mit möglichst verschiedenen Akteuren aus dem Stadtteil.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel erfolgen in Form von Eigenleistungen (Makroprojekt), die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. b, f und i der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 bestätigt, eine Förderung empfohlen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 18.05.2021 noch 385.379,61 Euro zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Pro00070/21

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzung gem. Stadtbezirksförderrichtlinie